Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/01

Vorlagen-Nummer 01.03.2022
0672/2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022

Beantwortung der Anfrage AN/1360/2020 der Fraktion DIE LINKE.

1. Wie wird die Oberbürgermeisterin auf ihre Verwaltungsmitarbeiterinnen einwirken, auch Beschlüsse der Bezirksvertretung mit dem notwendigen Ernst und weniger herablassend („wir sind Profis – Ihr seid Amateure“) zu bearbeiten und zu befolgen?

   Antwort: Die Stadtverwaltung hat für sich den erklärten und dokumentierten Anspruch, mit allen Bürger*innen, Einwohner*innen, sonstigen Akteuren der Stadtgesellschaft und Adressat*innen ihrer Kommunikation wie selbstverständlich auch den Mitgliedern aller Gremien der Stadt Köln respektvoll, professionell und wertschätzend zu kommunizieren. Eine Aussage wie die in der Anfrage zitierte ist der Verwaltung nicht bekannt und würde ihrem eigenen Anspruch nicht entsprechen. Wenn es in der Vergangenheit zu einer solchen oder ähnlichen Aussage gekommen sein sollte, kann dies ohne Benennung des konkreten Falles nicht bewertet werden. Sollte es in Zukunft wider Erwarten zu einer solchen Aussage kommen, empfiehlt die Verwaltung, anstelle einer Anfrage diesen konkreten Fall im Wege der Dienst- und Fachaufsicht zu klären.

2. Wie sieht die Oberbürgermeisterin den Vorschlag, dass die Fachdezernentinnen und sie selbst regelmäßig (z.B. jede zweite Sitzung eine) und ohne Aufforderung an den Sitzungen der Bezirksvertretung Kalk teilnehmen werden und dort auch Rede und Antwort stehen? (Bisher kommen sogar die wenigsten, um sich nach ihrer Benennung vorzustellen)

   Antwort: Die Oberbürgermeisterin hat den Bezirksbürgermeister*innen im Rahmen des letzten Austausches mitgeteilt, dass sie das Thema „Stärkung der Bezirke“ nach der vollständigen Besetzung des Verwaltungsvorstandes dort diskutieren wird.

3. Welche Möglichkeiten hat die Bezirksvertretung oder die Bezirksbürgermeisterin, auf die Verwaltung einzuwirken, wenn diese sich nicht an Beschlüsse hält beziehungsweise diese ignoriert?

   Antwort: Die Gemeindeordnung NRW legt in § 55 Regelungen zur „Kontrolle der Verwaltung“ fest.

4. Welche Maßnahmen erfolgen innerhalb der Verwaltung, um dort das Denken der Fünfziger Jahre gegen das notwendige Denken des 21. Jahrhunderts auszutauschen? (z.B. Grün muss gepflegt sein, sonst ist es unordentlich, da ist Beton besser oder siehe Beispiel in der Einleitung unter Punkt 1)

   Antwort: Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Einschätzung des Verwaltungshandelns wird seitens der Oberbürgermeisterin nicht geteilt. Informationen zur von der Oberbürgermeisterin eingeleiteten Verwaltungsreform sind z. B. unter https://www.innovative-stadt.koeln/verwaltungsreform-wirfürdiestadt zu finden.

5. Welche Maßnahmen sind zur weiteren Stärkung der Bezirke, die ja jeweils die Einwohnerstärke einer Großstadt haben, von Seiten der Oberbürgermeisterin geplant und wie wird sie diese umsetzen?

Antwort: Die von der Oberbürgermeisterin eingesetzte und geleitete Kommission zur Stärkung der Bezirke setzt ihre Arbeit in neuer Besetzung fort. Sie hat in ihrer letzten Sitzung am 17.01.2022 unter anderem Vorschläge für mehr Transparenz im Haushalt sowie ein Pilotverfahren zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Bezirksvertretungen im Grünbereich abgestimmt und die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Bezirksvertretungen bei Verkehrsmaßnahmen erörtert.

Gez. Reker